

Fisch- / Feinkosterzeugung

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 / 40 Std.	Mehrere Regelungen
Monatsteiler · Normalstunde	167	Sonderregel · Geltungsbereich prüfen
Überstundenteiler	158,5 / 165	Mehrere Regelungen
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 / 40 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

38,5: Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt, soweit in der Folge nichts anderes bestimmt ist, 38,5 Stunden.

40: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden*.

[Originalquelle](#)

Monatsteiler

167: Bei Arbeitnehmern, mit denen eine Teilzeitbeschäftigung vereinbart wurde, wird entweder die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit oder der IST-Lohn aliquot zur Verkürzung der im Betrieb vollbeschäftigten Arbeitnehmer angepasst, kommt eine Vereinbarung nicht zustande, erfolgt eine aliquote Verkürzung der Arbeitszeit. Der Divisor für die Ermittlung der Normalstunde beträgt 167, bei Wochenlöhnen beträgt dieser Divisor 38,5.

[Originalquelle](#)

Überstundenteiler

158,5: Hierbei gilt: Die zur Auszahlung kommenden Stunden sind mit dem Überstundenteiler (158,5) aufzuwerten.

165: Als Grundlage für die Berechnung der Grundstunde und des Zuschlages bei Überstunden an Werk-, Sonn- und Feiertagen sowie bei der Berechnung des Feiertagszuschlages als Entgelt für geleistete Arbeit gilt 1/165 des Monatsgrundlohnes.

158,5: Als Grundlage für die Berechnung der Grundstunde und des Zuschlages bei Überstunden an Werk-, Sonn- und Feiertagen sowie bei der Berechnung des Feiertagszuschlages als Entgelt für geleistete Arbeit gilt der Divisor 158,5 des Monatsgrundlohnes, bei Wochenlöhnen beträgt dieser Divisor 36,6.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Fisch- / Feinkosterzeugung

Lohnsätze – Kategorie

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Gruppe	Bezeichnung / Voraussetzungen	Monatslohn €
1.	FacharbeiterIn	2.591,61
2.	KraftfahrerIn	2.447,32
3.	ArbeitnehmerIn als VorarbeiterIn	2.240,38
4.	Angelernte ArbeitnehmerIn	2.234,73
5.	Angelernte ArbeitnehmerInnen in der Fisch- oder der Feinkostverarbeitung	1.929,59
6.	ArbeitnehmerIn bis zu einer Beschäftigung von 3 Monaten	2.046,21
7.	ArbeitnehmerIn bis zu einer Beschäftigung von 3 Monaten in der Fisch- oder Feinkostverarbeitung	1.927,54

[Originalquelle](#)

Lohnzahlung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

im 1. Lehrjahr mindestens	30 %,
im 2. Lehrjahr mindestens	40 % und
ab dem 3. Lehrjahr mindestens	60 % des niedrigsten FacharbeiterInnenlohnes des jeweiligen Lohnvertrages.

[Originalquelle](#)

Fisch- / Feinkosterzeugung

Lehrlingseinkommen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	pro Monat / EURO
Im 1. Lehrjahr	1.000,00
Im 2. Lehrjahr	1.176,04
Im 3. Lehrjahr	1.698,73
Im 4. Lehrjahr	1.829,40

[Originalquelle](#)

Dienstalterszulage

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Nach dem vollendeten	Monatslohn / €
5. Dienstjahr	49,06
10. Dienstjahr	71,38
15. Dienstjahr	80,30
20. Dienstjahr	91,44
25. Dienstjahr	102,60

[Originalquelle](#)

Fisch- / Feinkosterzeugung

Lehrlingseinkommen

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Nach dem vollendeten	Monatslohn / €
5. Dienstjahr	49,06
10. Dienstjahr	71,38
15. Dienstjahr	80,30
20. Dienstjahr	91,44
25. Dienstjahr	102,60

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.